

ARBEITSVORLAGE

Amt / Abteilung	Sachbearbeiter/in	Telefon	Datum	
Kämmerei	Heike Kling	9745-15	16.09.2019	
Registraturnummer	030.00; 621.41; 022.3	Seiten 3	Anlagen -	
Beratung / Beschlussfassung	öffentlich	nichtöffentlich	Sitzung	Top
Gemeinderat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	08.10.2019	5
Verwaltungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

VERHANDLUNGSGEGENSTAND

**Zweckverband Gewerbepark Bietigheimer Weg
Abrechnung der planexternen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für den Bebauungsplan Gröninger Weg West 1. Änd. zwischen der Gemeinde Ingersheim und dem Zweckverband Gewerbepark Bietigheimer Weg**

I. Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt den Abrechnungskonditionen der planexternen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für den Bebauungsplan Gröninger Weg West 1. Änd. mit dem Zweckverband Gewerbepark Bietigheimer Weg zu.

Der Gemeinderat beauftragt die Vertreter der Gemeinde Ingersheim in der Zweckverbandsversammlung den Abrechnungskonditionen zwischen der Gemeinde Ingersheim und dem Zweckverband Gewerbepark Bietigheimer Weg für die planexternen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen des Bebauungsplans Gröninger Weg West 1. Änd. wie dargelegt zuzustimmen.

Vorlage bewirkt Ausgaben	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Deckungsmittel sind bereit	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Außer- bzw. überplanmäßige Ausgaben	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Finanzierungsnachweis liegt bei	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. Sachdarstellung und Begründung:

Die Zweckverbandsversammlung hat in seiner Sitzung am 13.03.2019 die Satzungsbeschlüsse zum Bebauungsplan Gröninger Weg West 1. Änd. beschlossen. Diese Beschlüsse beinhalten auch die planexternen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (siehe hierzu im Umweltbericht mit Grünordnungsplan und integrierter Eingriffs-/Ausgleichsbilanz vom Büro Planbar Güthler S. 34 ff; der Umweltbericht ist auch auf der Ingersheimer Homepage unter https://www.ingersheim.de/website/de/gewerbe/gewerbepark/abgeschlossene_planverfahren zu finden)

Zum Ausgleich von Eingriffen in die Natur und Landschaft sind gemäß § 1a BauGB (Baugesetzbuch) Ersatz und Ausgleichsmaßnahmen notwendig. Als planexterne Ausgleichsmaßnahmen wurden Bodenverbesserungsmaßnahmen in Kleiningersheim, der 1. Abschnitt der Trockenmauersanierung des gemeindeeigenen Weinberges und die Ausweisung eines Waldrefugiums in Verbindung mit dem Alt- und Totholz (AuT)-Konzept der Gemeinde Ingersheim im Bebauungsplan festgesetzt. Bei den beiden letztgenannten Maßnahmen handelt es sich um Ausgleichsmaßnahmen, die dem Ökokonto der Gemeinde Ingersheim gutgeschrieben wurden. Die Gemeinde Ingersheim hat hier naturschutzfachliche Aufwertungsmaßnahmen freiwillig und auf Vorrat durchgeführt um sie später als Maßnahmen zur Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft zu verwenden (z.B. Ausweisung von Bau- und Gewerbegebieten). Die „Rechengröße“ in einem Ökokonto sind die sog. Ökopunkte. Die Anerkennung der jeweiligen Maßnahmen und deren Bewertung obliegt dem Landratsamt Ludwigsburg als zuständige Behörde.

Nachdem die Gemeinde Ingersheim dem rechtlich selbstständigen Zweckverband Gewerbepark Bietigheimer Weg die Ausgleichsmaßnahmen zur Verfügung gestellt hat, soll nun eine Abrechnung zwischen den beiden Beteiligten im Wege eines öffentlich-rechtlichen Vertrages erfolgen.

1. **1. Abschnitt Trockenmauersanierung des gemeindeeigenen Weinbergs (Flst. 916,917,918):**

Für die Sanierung des 1. Abschnittes der Trockenmauern wurden dem Bebauungsplan Gröninger Weg West 1. Änd. 12.000 Ökopunkte dieser Maßnahme zugeordnet. Das Landratsamt Ludwigsburg hat bei der Anerkennung und Bewertung als Ausgleichsmaßnahme den sog. Wiederherstellungskostenansatz angesetzt. Da es sich um eine punktuelle Maßnahme mit kleinflächiger Wirkung handelt, wird ein Berechnungsfaktor von Maßnahmenkosten zu Ökopunkten im Verhältnis von 1:1 herangezogen, d.h. 1 Euro Maßnahmenkosten = 1 Ökopunkt. Dem Bebauungsplan zugeordneten 12.000 Ökopunkten entspricht dies somit 12.000 €. Darüber hinaus sollen die Kosten der Dokumentation durch das Büro KMB, die für die Anerkennung als Ausgleichsmaßnahme notwendig war, anteilig übernommen werden.

2. **Ausweisung eines Waldrefugiums i.V.m. dem Alt- und Totholzkonzept der Gemeinde Ingersheim (Flst. 1283, Gemarkung Kleiningersheim)**

Die gemeindeeigene Fläche ist ein alter Waldstandort am ostexponierten Neckarhang und weist eine hohe Altersstruktur (Bestandteile Eichen älter als 220 Jahre, Buchen älter als 160 Jahre) auf und wurde aus diesem Grund vom Landratsamt Ludwigsburg als Waldrefugium ausgewiesen.

Waldrefugien sind Flächen, die auf Vorschlag der Revierleitungen im Forstamt festgelegt werden. Diese Flächen sind dem Arten- und Biotopschutz gewidmet und werden dauerhaft aus der Nutzung genommen. In Zukunft wird hier auf den Holzschlag verzichtet, die Fläche soll ausschließlich als Lebensraum für Tiere und Pflanzen zur

Verfügung stehen.

Durch die Ausweisung des Waldrefugiums wurde dem Ökokonto der Gemeinde Ingersheim 120.000 Ökopunkte gut geschrieben (= 4 Ökopunkte pro Quadratmeter). Dem Bebauungsplan Gröninger Weg West 1. Änd. sind 90.664 Ökopunkte zugerechnet worden. Im Gegensatz zur Weinbergmauersanierung sind hier keine konkreten Kosten entstanden. Der Preis ist frei verhandelbar. Hier werden die derzeit marktüblichen 0,70 €/Ökopunkt vorgeschlagen. Folglich ergibt sich ein abzurechnender Betrag von 63.464,80 €.



Volker Godel
Bürgermeister

